

Parlamentswahl 2018: Eigenerklärung zu par condicio und Wahlwerbung

Geschätzte Leserinnen und Leser, werte Autoren und Einbringer von Artikeln und Mitteilungen!
Am 4. März 2018 werden Abgeordnetenkammer und Senat neu gewählt.

Wie bei allen Wahlen tritt in den 45 Tagen vor dem Wahltermin wieder die sogenannte par-condicio-Regelung in Kraft, die für diese Zeitschrift somit ab Freitag, 19. Jänner, bis einschließlich Freitag, 2. März, gilt.

Um den gleichberechtigten Zugang aller wahlwerbenden Parteien und Listen in der Berichterstattung zu gewährleisten sowie die gewöhnliche Berichterstattung weitestgehend zu ermöglichen, trifft die Redaktion des „Überetscher Gemeindeblatt von Eppan und Kaltern“ und des „Notiziario Comunale“ in Abstimmung mit dem Kontrollorgan – dem Kommunikationsbeirat des Landes Südtirol – und dem Verwaltungsrat der „Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH“ für den betroffenen Zeitraum folgende Regelung:

- Redaktionsschluss (sofern nicht anders angegeben) ist jeweils Montag um 12 Uhr.
- Stellungnahmen der politischen Parteien des Überetsches beziehungsweise der in den Gemeinderäten von Eppan und Kaltern vertretenen Gruppierungen zu allgemeinen gemeinderelevanten Themen: Sie werden weiterhin nach den üblichen Regeln in der Rubrik „Aus dem Rathaus“ der jeweiligen Gemeinde veröffentlicht.
- Stellungnahmen betreffend die Wahl: Für diese Artikel (beispielsweise Ankündigung von Wahlversammlungen oder entsprechende Berichte, Wahlaufrufe, Fotos etc.), wird eine eigene Rubrik „Parlamentswahl“ eingeführt, die in jedem Gemeindeteil sowie im Teil „Überetsch“ und im „Notiziario Comunale“ platziert wird. Diese Rubrik steht allen wahlwerbenden Parteien, Vereinen, Verbänden etc. offen, die Stellungnahmen im Zusammenhang mit der Wahl abgeben. Die Länge dieser Stellungnahmen beträgt maximal 1.000 Anschläge (inklusive Leerzeichen) pro Absender. Es ist maximal ein Foto möglich. Hinweis: Absender, die für mehrere Rubriken schreiben, dürfen pro Ausgabe ihre jeweils maximal zulässige Artikellänge insgesamt nicht überschreiten (2.000 Anschläge für Überetscher Parteien/politische Gruppierungen; 1.500 Anschläge pro Verein/Verband etc., jeweils inklusive Leerzeichen).
- Die Redaktion gewährleistet die Veröffentlichung aller Zusendungen gemäß den oben angeführten Kriterien, ist aber nicht verantwortlich für die Berücksichtigung aller wahlwerbenden Gruppierungen, falls diese keine Stellungnahmen einschicken (die Redaktion ist nicht verpflichtet, ausbleibende Stellungnahmen aktiv einzuholen).

Wir danken im Voraus für das Verständnis und für Fairness im Wahlkampf.

Die Redaktion

Bezahlte Wahlwerbung

Die „Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH“ mit Sitz in der J.-G.-Plazer-Straße 22 gibt bekannt, dass die von ihr herausgegebene Wochenzeitschrift „Überetscher Gemeindeblatt von Eppan und Kaltern“ mit dem „Notiziario Comunale“ als integriertem Bestandteil allen wahlwerbenden Parteien und Listen für bezahlte Anzeigen im Hinblick auf die Parlamentswahl im März 2018 offen steht. Um den gleichberechtigten Zugang aller Listen zu gewährleisten, erinnert die Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH an die gültigen Richtlinien:

- Annahmeschluss für die Wahl-Werbeinserate ist jeweils Freitag vor Erscheinungstermin, 12 Uhr. Es kann nur für die darauffolgende Ausgabe gebucht werden.
- Die Platzierungswünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Bei Doppelbuchungen derselben Platzierung gilt: Wer früher bucht, erhält den Zuschlag. Sollte die Chronologie der

Buchungen, aus welchen Gründen auch immer, nicht eindeutig feststellbar sein, entscheidet das Los.

- Die Inserate müssen einheitlich als „Wahlwerbung“ gekennzeichnet sein und den Auftraggeber aufweisen.

Alle weiteren Informationen, die genauen Modalitäten, Preise und Buchungsbedingungen entnehmen Sie bitte dem eigens erlassenen Reglement, das ab Mitte Jänner vollinhaltlich am Sitz der Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH aufliegt und auf unserer Website www.gemeindeblatt-notiziario.eu veröffentlicht ist.

Der Verwaltungsrat der Gemeindeblatt Eppan-Kaltern GmbH